

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	255/
			16-
			21
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum Haushalt 2016 und Mittelabfluss städtischer Haushalt an AÖR 2016

Bezug:

1. Anfrage Nr. 28 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 01.09.2017
2. Beschluss der StV zum Antrag der Fraktionen SPD, WSR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 09.03.2017

M-Nr.: 291/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Berichte zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachstehenden **Bericht A** zur Beantwortung der Anfrage Nr. 28 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Linke/Liste Solidarität vom 1.9.2017 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den **Bericht B** zum Beschluss der StV vom 09.03.2017 „Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum Haushalt 2016“ zur Kenntnis.

Bericht A:

Vorbemerkung: Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen der Haushaltsplanaufstellung der Stadt und der Wirtschaftsplanerstellung der AÖR konnten keine sachkontenbezogenen Ansätze gebildet werden. Darauf wurde im Haushaltsplan 2016 auf der Seite 44 hingewiesen.

Antwort zu Frage 1:

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Rüsselsheim wie in der Vergangenheit bei den Betriebshöfen pauschale Zahlungen geleistet. Daher ist ein buchhalterischer Zahlungsstrom, der sich ausschließlich auf die Straßenreinigung bezieht, für das Jahr 2016 nicht möglich. Unter Zugrundelegung des Jahresergebnisses der AÖR waren für den Bereich Straßenreinigung 2,1 Mio. € zu zahlen.

Antwort zu Frage 2:

Mit den Zahlungen zu 1 und den genannten Erlösen von 8 Mio. €, die als Erträge im Jahresabschluss der AÖR ausgewiesen sind, sind alle Finanzierungsmittel erfasst.

Nach Abzug von rd. 0,2 Mio. € die als außerordentliche Erträge der Stadt zuzuordnen sind und rd. 0,3 Mio. €, die von Dritten gezahlt wurden, beträgt die Zahlungsverpflichtung der Stadt rd. 9,6 Mio. €. Hierauf sind rd. 9,5 Mio. € bereits gezahlt worden. Für Forderungen von 0,1 Mio. € besteht noch Prüfungsbedarf. Daher wurden diese Forderungen bisher noch nicht beglichen.

Bericht B:

Mit der Beschlussfassung zur Gründung der AÖR und dem damit in Verbindung stehenden Wirtschaftsplan ist eine direkte Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe nur sehr eingeschränkt möglich.

Konsolidierungsbeträge aus der Gründung der AÖR waren nicht Gegenstand der Haushaltsplanung.

Der Wirtschaftsplan der AÖR wurde zu einem Zeitpunkt entwickelt, als die Haushaltsplanaufstellung der Stadt für das Jahr 2016 bereits abgeschlossen war. Daher konnte auch keine Deckungsgleichheit zwischen dem Haushaltsplan der Stadt und dem Wirtschaftsplan der AÖR hergestellt werden.

Grundlage für die Budgetermittlung 2016 der AÖR war der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Betriebshöfe. Die darin enthaltenen Zahlungen der Versicherungen aus dem Brandschaden wurden dabei budgetreduzierend berücksichtigt.

Aufgrund dieses Jahresabschlusses einschließlich der Verlustübernahme waren von der Stadt insgesamt 8.650 T € an den Eigenbetrieb Betriebshöfe gezahlt worden.

Dieser Betrag stellte die Grundlage für die Planung des Wirtschaftsplanes 2016 der AÖR dar.

Zur Anpassung dieser Werte an die Verhältnisse für das Jahr 2016 und den damit verbundenen Veränderungen in der Leistungserbringung aufgrund der Tätigkeitskataloge wurde das Ergebnis 2014 wie folgt verändert.

1. Inflationsausgleich für die Jahre 2015 und 2016 von je 1,75% des jeweiligen Budget	290 T €
2. Aufgabenerweiterungen durch zusätzlich übernommene Aufgaben davon 600.000 € Mieten, die an den EB Betriebshöfe gezahlt werden und somit als Überschuss wieder der Stadt zukommen können	745 T €
3. Umgliederungen	-366 T €
davon	
Leistungen außerhalb der Kostenerstattungen	99 T €
Zahlungen an die Stadt für Dienstleistungen wie IT, Personalverwaltung, Gebührenabwicklungen	216 T €
Winterdienst	-100 T €
Wegfall der Gärtnereileistungen	- 50 T €
Wegfall der Handwerkerleistungen	<u>-531 T €</u>
Summe	9.319 T €

Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Volumen von 9.319 T € für den Wirtschaftsplan 2016.

Die Veränderungen des Leistungsspektrums der AÖR gegenüber den Betriebshöfen ergeben sich bereits aus den Tätigkeitskatalogen. Aufgaben wurden zusätzlich übertragen, andere sind entfallen oder werden von der Stadtverwaltung übernommen. Eine Überprüfung der Tätigkeitskataloge im Hinblick auf den Bedarf und /oder die Qualität, aber auch des Budget ist in 2018 beabsichtigt. Sofern sich unterjährig abzeichnet, dass Anpassungen erforderlich sind, werden diese so weit möglich zeitnah umgesetzt.

Rüsselsheim am Main, den 07.11.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister